Schulinterner Lehrplan
zum modularen Kernlehrplan Literatur
Gymnasium Voerde – Sekundarstufe II

Literatur (SII)

(letzter Stand: Februar 2021)

Rechtsgrundlage: Modularer Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (Stand 2014)

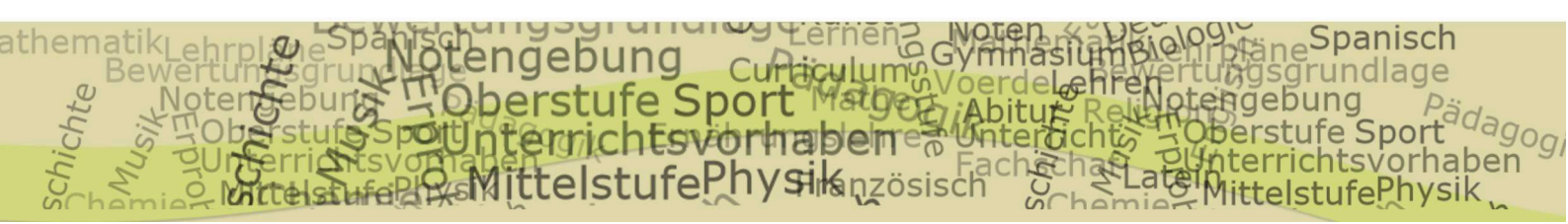

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Aufgaben und Ziele des Unterrichts in Literatur in der Sekundarstufe II sowie fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule

Bildung, so unser Verständnis am Gymnasium Voerde, soll die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, „Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und die Welt zu übernehmen“ (Schulprogramm S. 1f.), weshalb Bildung einen „entscheidenden Faktor auf dem Weg zum Erwachsenwerden“ (Schulprogramm S. 1) darstellt. Dabei lautet „Bildungsfreude […] unser Motto – in jedem Fach.“ (Schulprogramm S. 1)
Insofern trägt das Fach **Literatur** dem Rechnung, da den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben wird, zu erkennen, dass „Schule mehr bedeutet als Unterricht“. (Schulprogramm S. 2) Ein „*Lebensraum*, in dem Schülerinnen und Schüler das Zusammenleben lernen, ihre individuellen Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln und Gemeinschaft erleben können.“ (Schulprogramm S. 2)
Dem Auftrag der sprachlich-literarisch-künstlerischen Fächer, „wesentliche Beiträge zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung [zu leisten], die die Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion der Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit umfassen“ (KLP Literatur, 2014, S. 10), kommt das Fach **Literatur** nach, indem „der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit […] im gestalterischen Umgang mit Texten [liegt], nicht in der analytischen Auseinandersetzung mit ihnen. Hierbei wird von einem erweiterten Textbegriff ausgegangen. „Text“ wird verstanden als alles zeichenhaft Vermittelte, das in mündlicher, schriftlicher, körpersprachlicher oder medialer Gestaltungsform zum Ausdruck kommen kann. Aus dem erweiterten Textbegriff ergibt sich ein erweiterter Literaturbegriff, der auch der Kursbezeichnung *Literatur* zugrunde liegt. Ausgangspunkt, Zwischenprodukt und Resultat der Literaturkurse sind also *Gestaltungen in verbaler, nonverbaler oder medialer Form*“ (KLP Literatur, 2014, S. 10), was einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler leistet, sich „gestalterisch mit Wirklichkeit auseinanderzusetzen“. (KLP Literatur, 201, S. 11)
Die Arbeit im Literaturkurs ist durchgängig prozess- und produktorientiert, die mit dem Prinzip der Projektarbeit verknüpft ist, weswegen Literaturkurse „in besonderer Weise auf persönliche Entfaltungsmöglichkeiten in sozialer Verantwortung angelegt“ sind. (KLP Literatur, 2014, S. 11) In Form von Ganzjahresprojekten werden die Module *Theater, Medien* und *Schreiben* umgesetzt.

Literatur in der Sekundarstufe II

Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

Am Gymnasium Voerde ist das Fach **Literatur** in der Qualifikationsphase I als Ersatzfach für den ordentlichen Musik- oder Kunstunterricht im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld zu verorten.
Aufgrund einer langen Tradition in der Theaterarbeit schon in der Sekundarstufe I erfreut sich der Literaturkurs großer Beliebtheit, sodass erfahrungsgemäß zumindest ein Literaturkurs in der Qualifikationsphase I gebildet werden kann. Nicht zuletzt spielt bei der Wahl des Literaturkurses die Möglichkeit der Gestaltungsvielfalt in den jeweils

umzusetzenden Projekten eine entscheidende Rolle. Gegen Ende des jeweiligen Schuljahres präsentiert der Literaturkurs sein Produkt/seine Produkte zumeist in einer eigenen kulturellen Veranstaltung in der der Schule angegliederten Aula der Stadt Voerde einer interessierten Öffentlichkeit.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Angesichts der Ausrichtung des Literaturkurses auf projekt- und produktorientiertes Arbeiten entfallen schriftliche Überprüfungen in Form von Klausuren. Aus diesem Grund findet eine Leistungsmessung und -beurteilung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ und über die „Sonstige Leistungen im Unterricht“ statt. „Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, Produkte gestalterischer Arbeit, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise auch in schriftlicher Form, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios eingebracht werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.“ (KLP Literatur: Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“. S. 23) Die im Vordergrund stehenden Kompetenzen „Rezeption“ und „Produktion“ müssen hier, unabhängig von praktischen, mündlichen oder schriftlichen Überprüfungen, im Vordergrund stehen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.
Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 2 des Modularen Kernlehrplans Literatur hat die Kurslehrergruppe[i] im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen diesbezüglich Minimalanforderungen dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.
Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.
Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Schüler- und Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird.

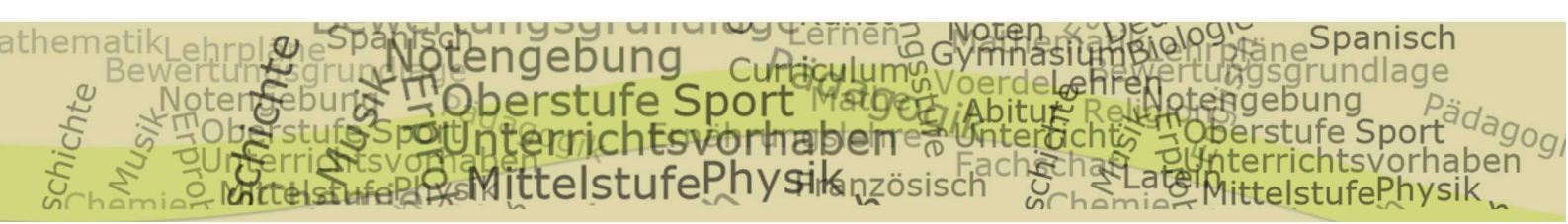

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Wesentlichen kommen für die Leistungsmessungen und -beurteilung die unten aufgeführten Überprüfungsformen in Betracht. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Überprüfungsformen

„Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll, auch mit Blick auf die individuelle Förderung, ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.“ (KLP Literatur: Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“. S. 23 f.)

Überprüfungsform Kurzbeschreibung

kognitiv-analytisch	• vergleichende Analyse ästhetischer Gestaltungsmittel • Wirkungsanalyse fremder und eigener Produkte • kriterienorientierter Abgleich von Merkmalen und Wirkungsaspekten unter Einbezug von Fachwissen
kreativ-gestalterisch	• experimenteller Einsatz von Gestaltungsmitteln • Umsetzung einer Gestaltungsabsicht durch Auswahl • und funktionalen Einsatz von Gestaltungsmitteln • adäquate Strukturierung des Produkts • ästhetisch angemessene Präsentation des Produkts • gestaltende Darstellung einer eigenen Textdeutung
planerisch-praktisch	• Dokumentation der Planung eines Produkts und der • Produktpräsentation • organisatorische Realisierung des Projekts und seiner • Präsentation • funktionale Nutzung von Präsentationsmedien
evaluativ	• Begründung einer gewählten Vorgehensweise, Materialauswahl sowie Reflexion der gewählten Vorgehensweise • kriteriengeleitetes Überarbeiten in Hinblick auf Verständlichkeit, inhaltliche Stimmigkeit und Adressatenangemessenheit • Reflexion der eigenen Rolle im Produktionsprozess • Evaluation der Arbeitsergebnisse und begründete Wirkungsanalyse

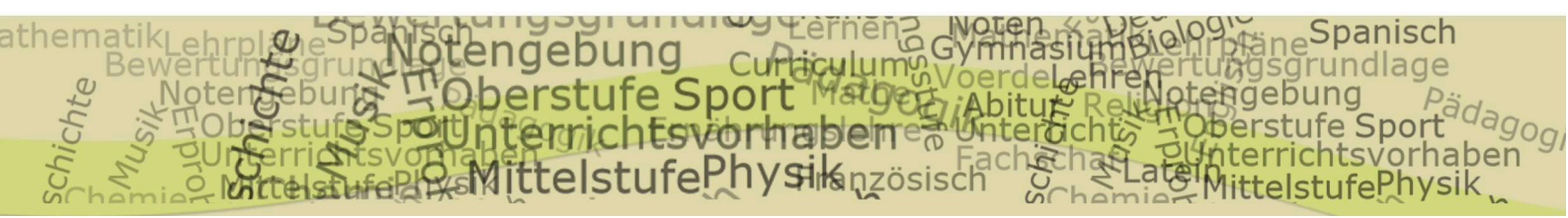

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können neben den Überprüfungsformen vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.
Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.
Insgesamt ist darauf zu achten, dass durch eine individuelle Aufgabenverteilung aus den verschiedenen Aufgabenbereichen alle Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Fähigkeiten die Möglichkeit haben, jede Notenstufe zu erreichen und dass die individuellen Leistungsmöglichkeiten genutzt und weiterentwickelt sowie neue Leistungsbereiche erschlossen werden, die für die Durchführung eines Projekts von Bedeutung sind. Abschließend soll bei der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung sowohl die Prozessbewertung als auch die Produktbewertung sowie die Präsentationsbewertung berücksichtigt werden.

Verbindliche Absprachen

1. Einmal pro Halbjahr wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und ausgewertet.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

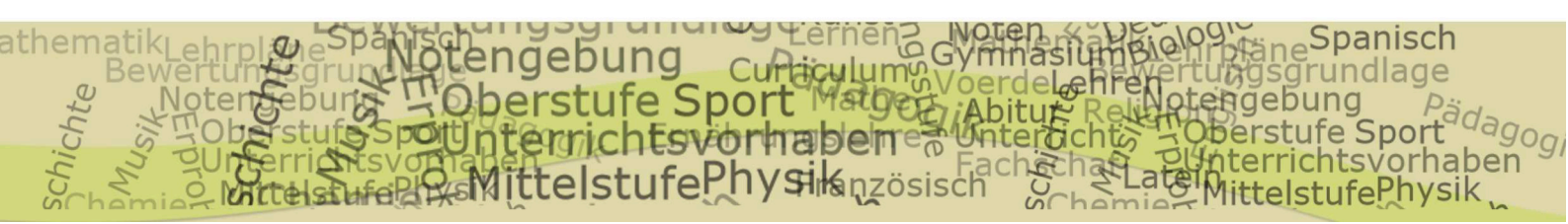

Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im modularen Kernlehrplan angeführten konkretisierten Kompetenzen innerhalb eines Inhaltsfelds abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des modularen Kernlehrplans im betreffenden Inhaltsfeld bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.
Der Beschluss der Konferenz der Kurslehrkräfte zur „Übersicht der Unterrichtsvorhaben“ soll zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Konferenz der Kurslehrkräfte Bindekraft entfalten.

Über folgende übergeordnete Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase verfügen:

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- im kreativen Prozess ihre individuellen Bedürfnisse und Ansprüche mit denen anderer vergleichen und abstimmen,
- ihre eigenen Stärken und Grenzen insbesondere im Bereich des Kreativ-Gestalterischen realistisch einschätzen und benennen,
- die Entscheidung für ein Tema begründen und eine geeignete Präsentationsform wählen,
- bestimmten Darstellungsabsichten geeignete Präsentationsformen zuordnen,
- Einzelarbeitsschritte im Hinblick auf ihre Funktion für das Gelingen des geplanten Produkts beurteilen und ggf. modifizieren,
- an fremden Gestaltungen die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Gestaltungen, auch unter dem Aspekt der durch Literatur vermittelten
- gesellschaftlichen Rollenbilder von Frauen und Männern, erläutern,
- mithilfe grundlegender Urteilskriterien Gestaltungsprodukte bewerten.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungsformen und -verfahren zur kreativen Gestaltung unterscheiden, erproben und individuell ausgestalten,
- neuartige Gestaltungsformen erproben und ihre Verwendbarkeit für eigene Produktionen bewerten,
- eigene Ideen in kreative Arbeitsprozesse einbringen und sie begründet vertreten,
- die spezifischen Realisierungsmöglichkeiten gestalterischer Ideen ermitteln, bei der Produktion berücksichtigen und Material und Medien funktional einsetzen,

- Gestaltungsvarianten analysieren und sich gegenseitig in Gestaltungsversuchen unterstützen,
- Feedback wertschätzend formulieren und Rückmeldungen konstruktiv im Gestaltungsprozess verarbeiten,
- unter Anleitung einen Projektablauf (Erarbeitungsphase – Präsentationsphase – Wirkungsanalyse) entwerfen,
- die auf einander aufbauenden Planungsstufen (von der Idee bis hin zum fertigen Ablaufplan) in einer Gruppe entwickeln und verschriftlichen,
- verschiedene Aufgaben bei der Produktion verantwortlich und nach Absprachen realisieren,
- gemeinsame Organisation und Teamorientierung in ihrer Funktionalität als wesentliche Gelingensbedingungen für das Projekt identifizieren und selbstständig in die Praxis übertragen,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Jugendmedienschutz, Datenschutz) ermitteln und bei ihren Produktionen berücksichtigen,
- ihr Produkt adressatengerecht ausrichten und es öffentlich als Beitrag zur Schulkultur präsentieren.

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen auf die unten aufgeführten Inhaltsfelder, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen, die für das jeweils gewählte Inhaltsfeld verbindlich sind.

Qualifikationsphase (Q1)

Inhaltsfeld Theater – Szenische Interpretationen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Körper
- Stimme
- Text
- Darstellungsformen
- Ausstattung
- Auftritt
- Wirkung

konkretisierte Kompetenzerwartungen

<u>Rezeption</u>

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte im Hinblick auf die Möglichkeit der theatralen Umsetzung analysieren und beurteilen,
- Kriterien für die ästhetische Qualität theatraler Produkte benennen und erläutern,
- zwischen verschiedenen theatralen Gestaltungsvarianten von Wirklichkeit unterscheiden und begründet auswählen,
- verschiedene Formen und Produkte theatraler Darstellung unterscheiden,
- eigene und fremde Theaterprodukte in ihrer Qualität kriteriengestützt beurteilen,
- unter Einbeziehung der Publikumsreaktionen die Wirkung der eigenen Aufführung analysieren und beurteilen.

<u>Produktion</u>

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gestaltungsmöglichkeiten, die Stimme und Sprechen bieten (u. a. Lautstärke, Stimmlage, Artikulation, Dynamik, Betonung, Tempo, Ausdruck, Sprechstile), zielgerichtet einsetzen,
- körperliche Ausdrucksmöglichkeiten (Körperspannung und -haltung, Bewegung, Mimik, Gestik) gestalterisch variieren und sie rollenbezogen anwenden,
- Improvisationen für die Entwicklung von Spielszenen einsetzen,

- in unvorhergesehenen Spielsituationen angemessen reagieren,
- in Spielsequenzen auf Mitschülerinnen und Mitschüler bezogen agieren und dabei eine Gestaltungsabsicht realisieren,
- theatrale Gestaltungsmittel für die Umsetzung von Texten ermitteln und funktional einsetzen,
- Raum (Positionierung, Raumwege) als wesentliche Komponente des Theaterspiels in seiner Wirkung beschreiben und gestalten,
- die Wirkung von Kostümen, Requisiten, Bühnenbild, Licht, akustischen Mitteln (Musik, Geräusche, Stille) und medialen Einspielungen für eine Theaterproduktion beschreiben und einschätzen sowie funktional für das eigene Produkt einsetzen,
- die Entscheidung für eine Form der Darstellung begründen und in einem theatralen Produkt umsetzen,
- Kriterien für die Qualität theatraler Produkte konstruktiv auf die szenische Arbeit mit dem Ziel der Produkt-Optimierung anwenden,
- in begrenztem Umfang Spielleitungsfunktionen übernehmen,
- in gemeinsamer Arbeit eine öffentliche Theateraufführung planen, organisieren und durchführen.

Inhaltsfeld Medien – Produktion eines Filmes

Inhaltliche Schwerpunkte

- Medientechnik
- mediale Gestaltung
- Realisierung eines Medienprodukts
- Vorführung/Ausstellung/Veröffentlichung
- Wirkung

konkretisierte Kompetenzerwartungen

<u>Rezeption</u>

Die Schülerinnen und Schüler können

- spezifische Gestaltungsmittel des gewählten Mediums unterscheiden und im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht bewerten,
- mediale Codes, Symbole und Zeichensysteme analysieren und sie bei der Entschlüsselung und Interpretation von Medienangeboten anwenden,
- typische Merkmale von beispielhaften Produktionsformaten und Genres im Kontext des gewählten Mediums beschreiben,
- den Zusammenhang zwischen Gestaltung und Wirkungsabsichten benennen und beschreiben,
- die Wahl der in eigenen und fremden medialen Produkten eingesetzten Mittel im Hinblick auf die beabsichtigte Wirkung prüfen und beurteilen,

- die Konstruktion der Wirklichkeit durch Medienprodukte im Hinblick auf Urteilsund Meinungsbildung analysieren,
- die Qualität eigener und fremder medialer Produkte kriteriengestützt analysieren und beurteilen,
- unter Einbeziehung der Publikumsreaktionen die Wirkung des eigenen Produkts analysieren und bewerten.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Grundidee entwickeln und davon ausgehend die Planung medialer Teilprodukte ausarbeiten und darlegen,
- Produktionstechniken selbstständig, sachgerecht und zielgerichtet einsetzen und handhaben,
- mediale Gestaltungsmittel im Hinblick auf die intendierte Wirkungsabsicht funktional einsetzen,
- mediale Gestaltungsvarianten erproben und anschließend die Entscheidung für eine Auswahl begründen,
- weitgehend selbstständig ein Gestaltungskonzept für das Gesamtprodukt mit relevanten planerischen Angaben entwickeln und vorstellen,
- das eigene mediale Produkt in Auseinandersetzung mit anderen Produktionen individuell gemäß der eigenen Planung gestalten,
- unter Berücksichtigung der vorhandenen technischen Möglichkeiten und der äußeren Rahmenbedingungen ein qualitativ angemessenes Produkt erstellen,
- eine geeignete Präsentationsform für ihr mediales Produkt auswählen und realisieren.

Inhaltsfeld Schreiben: Verfassen eines literarischen Textes

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textformen
- Gestaltungsmittel
- Schreibprozess – Planung und Steuerung
- Lektorierung
- Textpräsentation
- Wirkung

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

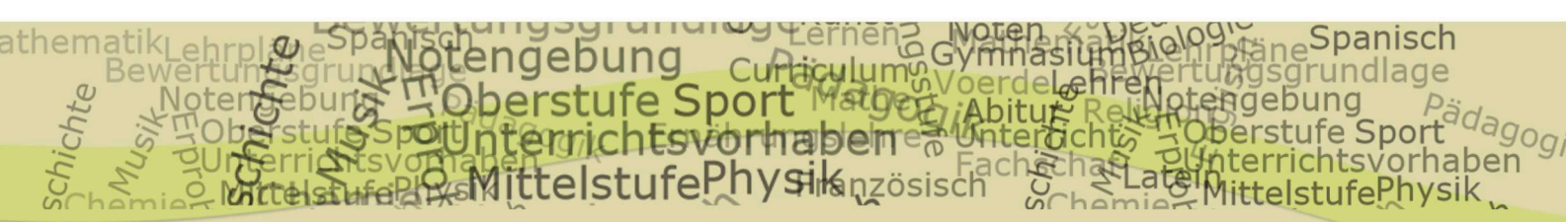

- spezifische Gestaltungsmittel und Darstellungsmöglichkeiten von Textformen unterscheiden und im Hinblick auf ihre Gestaltungsabsicht bewerten,
- den Zusammenhang zwischen Gestaltung und Wirkungsabsicht beschreiben,
- Kriterien für die ästhetische Qualität von Schreibprodukten unterschiedlicher Textformen benennen und erläutern,
- zwischen unterschiedlichen Gestaltungsvarianten des Textlayouts unterscheiden und Wirkungsabsichten benennen,
- verschiedene Möglichkeiten der Textpräsentation, auch unter Nutzung neuer Medien, unterscheiden,
- im Kontext der öffentlichen Präsentation von Texten deren ästhetische Wirkung analysieren und beurteilen.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- weitgehend selbstständig Ideen für ein Schreibvorhaben entwickeln,
- Schreibprodukte – auch auf dem Wege der gemeinsamen Arbeit in einer Kleingruppe – planen, verfassen und überarbeiten,
- sprachliche Gestaltungsmöglichkeiten begründet auswählen und erproben,
- gemäß der intendierten Wirkung eines Schreibprodukts entsprechende sprachliche formale Mittel auswählen und zielgerichtet einsetzen,
- verschiedene Verfahren zur Lektorierung unterscheiden und anwenden,
- eine geeignete Form des Textlayouts auswählen und auch unter Nutzung neuer Medien realisieren,
- die Präsentation der verfassten Schreibprodukte entwerfen, planen, organisieren und durchführen

Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 60 Stunden

Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern wird kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Dazu werden regelmäßig die Erfahrungen

- mit den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans,
- mit dem eingesetzten Arbeitsmaterial,
- mit Aspekten der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

in der Kurslehrerkonferenz gesammelt und ausgewertet. Die Kurslehrerkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

---
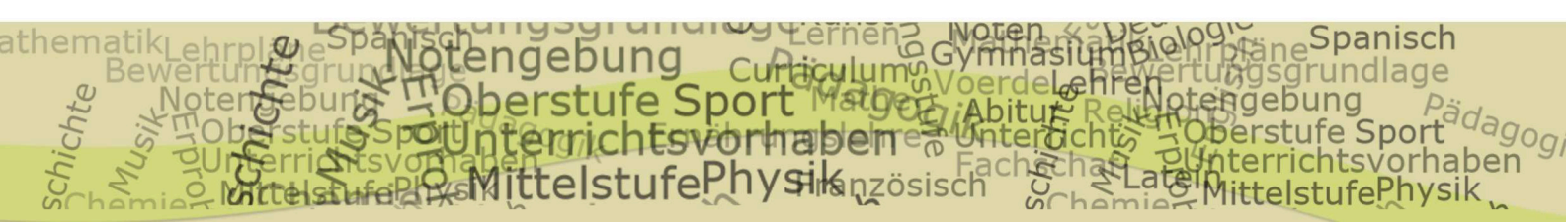
[i] An die Stelle einer Fachkonferenz gemäß §70 (1) SchulG tritt für die Literaturkurse eine Konferenz der Kurslehrkräfte, die gemäß §29 (2) SchulG die Aufgabe der Bestimmung schuleigener Unterrichtsvorgaben übernimmt. Im Unterschied zur Fachkonferenz ist für die Konferenz der Kurslehrkräfte Literatur die Einladung von Eltern- und Schülervertretern auf Grundlage des Schulmitwirkungsrechts laut § 70 (1) SchulG nicht erforderlich.